

Allgemeine Nutzungsbedingungen

für das Produkt

iBend

(„Software“)

der

BTS

Technische Software GmbH

Eschenweg 5, 76185 Karlsruhe

(„BTS“)

Stand: 03/2020

§ 1 Anwendungsbereich und Regelungsgegenstand

(1) BTS stellt dem Kunden die Software auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung, sofern einzelvertraglich nichts anderes geregelt ist.

(2) Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, BTS hat ihnen ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Bereitstellung der Software

BTS stellt dem Kunden einen Lizenzschlüssel zur Verfügung, mit dem die aktuelle Version der Software unter www.bts-technischesoftware.com heruntergeladen werden kann. Der Download sowie die Aktivierung auf dem eigenem System des Kunden erfordert die Eingabe eines von BTS zugeteilten Lizenzschlüssels.

§ 3 Nutzungsrecht

§ 3.1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Mit der Lizenzierung räumt BTS dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die Software nach Maßgabe der Funktionsbeschreibung auf der o.g. Internetseite bestimmungsgemäß zu nutzen.

(2) Jegliche Installation oder Nutzung der Software auf einem PC oder Server, sei es in einer Niederlassung, Zweigstelle, Betriebsstätte oder eines mit dem Kunden rechtlich verbundenen Unternehmens bedarf einer gesonderten Lizenzierung durch BTS.

§ 3.2 Besondere Nutzungsarten

(1) **Testbetrieb:** Der Kunde darf die Software nach der erstmaligen Installation im Rahmen der von ihm erworbenen Lizenz für einen angemessenen Zeitraum ausprobieren.

(2) **Sicherungskopie und Vervielfältigung:** Der Kunde darf eine Sicherungskopie anfertigen. Er hat auf dieser den Vermerk „Sicherungskopie“ sowie einen Urheberrechtsvermerk von BTS sichtbar anzubringen. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie in ihr aufgenommene Registrierungsnummern dürfen nicht entfernt werden. Darüber hinausgehende Vervielfältigungen der Software sind nicht gestattet.

(3) **Veräußerung, Vermietung und Veröffentlichung:** Der Kunde darf ein zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht an der Software nur dann ungeteilt auf einen Dritten übertragen, wenn er zugleich alle ihm verbleibenden Kopien der Software einschließlich etwaiger Vorgängerversionen unbrauchbar macht. Von diesem Fall abgesehen ist jegliche Veräußerung, Vermietung oder Veröffentlichung (etwa durch Bereitstellen zum Download) der Software untersagt.

(4) **Programmänderung:** Der Kunde darf die Software ändern und bearbeiten, soweit dies zu ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung und zur Herstellung der Interoperabilität mit anderen Programmen notwendig ist. Davon abgesehen ist jegliche Bearbeitung oder Änderung der Software durch den Kunden unzulässig, sofern sie nicht zur Beseitigung eines Mangels dient und BTS mit der Beseitigung dieses

Mangels in Verzug ist. In jedem Fall ist es untersagt, die Software zu dekompileieren oder von der Software abgeleitete Werke zu erstellen. Ebenfalls untersagt ist die Umgehung oder Änderung des Benutzermanagements oder der Lizenzierungstechniken innerhalb der Software.

§ 3.3 Rechtsverletzung

Der Kunde haftet für alle Schäden, die BTS aus einer Verletzung des Nutzungsrechts entstehen.

§ 4 Nutzungsvoraussetzungen

Der Kunde sorgt dafür, dass er die technischen und rechtlichen Anforderungen erfüllt, um die Software nutzen zu können.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die vereinbarte Vergütung ist nach Übermittlung des Lizenzschlüssels fällig, bei Schulungen (§ 10) nach deren Durchführung.

(2) Fahrtkosten, Spesen, Zubehör, Versand- und Telekommunikationskosten sind zusätzlich nach Aufwand zu vergüten. Weitere vom Kunden verlangte Leistungen (z.B. Beratung und Unterstützung bei der Programminstallation) werden nach der jeweils aktuellen Preisliste von BTS in Rechnung gestellt, die auf Anfrage ausgehändigt wird.

(3) Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Erhalt ohne Abzug zu begleichen.

§ 6 Mängelgewährleistung

(1) BTS gewährleistet, dass die Software bei Übermittlung des Lizenzschlüssels (Gefahrübergang) die vereinbarte Beschaffenheit hat. Sie ist nicht mit Mängeln behaftet, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

(2) Der Kunde hat die gelieferte Software nach Gefahrübergang unverzüglich auf Mängel hin zu untersuchen und diese BTS innerhalb einer Frist von zehn Werktagen schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige, gilt die Software als genehmigt, es sei denn, dass der Mangel bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Software auch insoweit als genehmigt.

(3) Fristgerecht angezeigte Mängel beseitigt BTS im Rahmen der technischen Möglichkeiten unverzüglich. Die konkrete Art der Mangelbeseitigung steht im Ermessen von BTS und kann beispielsweise Nachbesserung, Ersatzlieferung oder eine Umgehungslösung beinhalten.

(4) Der Kunde unterstützt BTS bei der Fehleranalyse und Mangelbeseitigung, indem er insbesondere auftretende Probleme konkret beschreibt, BTS umfassend informiert und ihr die für die Mangelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt. Entsteht BTS vermeidbarer Aufwand dadurch, dass der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, behält sich BTS vor, diesen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

(5) Etwaige Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr ab Gefahrübergang.

§ 7 Haftung

(1) Beide Parteien haften für Schäden aufgrund der Verletzung vertraglicher Pflichten soweit sie ein Verschulden trifft.

(2) Der Höhe nach ist die Haftung auf den für die schädigende Partei im Zeitpunkt der Pflichtverletzung typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, maximal aber auf einen Betrag von EUR 10.000 je Schadensereignis.

(3) Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

(4) Für den Verlust von Daten haftet BTS insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, regelmäßige Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

(5) Die außervertragliche Haftung bleibt unberührt.

§ 8 Datenschutz und Datensicherheit

(1) BTS hält bei der Verarbeitung der personenbezogenen Informationen des Kunden die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz ein. Dies beinhaltet auch dem aktuellen Stand der Technik angepasste technische Sicherheitsmaßnahmen (Art. 32 DSGVO) und die Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO).

(2) Davon abgesehen ist der Kunde selbst für Schutz, Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der Software erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich. Er ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

§ 9 Vertraulichkeit

(1) BTS wird über alle ihr im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, Stillschweigen bewahren und diese weder weitergeben noch auf sonstige Art verwerten.

(2) Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht nicht, wenn die betreffende Information aufgrund des Beschlusses eines Gerichts, der Anordnung einer Behörde oder eines Gesetz offen zu legen ist. BTS wird den Kunden unverzüglich von der Offenlegung unterrichten und die Informationen so offenlegen, dass die Vertraulichkeit soweit wie möglich gewahrt bleibt.

(3) Der Kunde wird die von ihm erlangten Kenntnisse über die Arbeitsweise und Prozessabläufe der Software nicht außerhalb von deren bestimmungsgemäßen Gebrauch für eigene oder fremde Zwecke nutzen und insoweit auch keine gewerblichen oder sonstigen Schutzrechte anmelden bzw. beanspruchen.

§ 10 Schulungen

(1) BTS bietet Schulungen zu der Software an, deren Inhalt, Zeit und Ort mit dem Kunden vereinbart werden. Der Kunde stellt auf seine Kosten die erforderliche räumliche und technische Schulungsumgebung zur Verfügung.

(2) BTS kann einen vereinbarten Schulungstermin aus wichtigem Grund ausfallen lassen. Soweit möglich und zumutbar, wird sie dies dem Kunden rechtzeitig vorher mitteilen und zugleich einen Ersatztermin anbieten.

§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand ist Karlsruhe.